

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az.: 82.24	öffentlich
An den	V 8 / 0223
Rat	Amt: - 82 -
	BeschlAusf.: - 82 -
	Datum: 05.01.2005

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

Betrifft: **Stromlieferung - Vergabe für 14 Sonderstromverträge**

Finanzielle Auswirkungen:	
Die Vorlage berührt den Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne auf der Ausgabenseite	
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den	

Beschlussentwurf:

Der Vertrag mit der RWE Rhein-Ruhr AG über die Lieferung von elektrischer Energie für alle Lieferstellen der Stadt Erftstadt wird bis zum 31.12.2007 verlängert. Gegenüber den bisherigen Konditionen werden die Preise für die Lieferstellen mit Leistungsmessung um 5,6 % erhöht.

Begründung

Letzmalig im Jahr 2002 hat die Stadt Erftstadt die Lieferung von elektrischer Energie europaweit ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung wurde mit RWE Rhein-Ruhr AG ein Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr, beginnend ab dem 1.7.2002, abgeschlossen. Entsprechend den Modalitäten der Ausschreibung verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Alternativ kann zwischen den Vertragsparteien über eine Anpassung des Vertrages an veränderte Konditionen auf dem Strommarkt verhandelt werden.

Zum 30.6.2004 hatte die RWE Rhein-Ruhr AG erstmals eine Anpassung der Vertragskonditionen verlangt und der Stadt ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Der Rat der Stadt hat im Dezember 2003 dieses Angebot angenommen.

Nach der im Jahr 2004 vorgenommenen Anpassung stellt sich die vertragliche Situation hinsichtlich der Lieferung von elektrischer Energie an die Lieferstellen der Stadt Erfstadt wie folgt dar:

- Für 14 Lieferstellen mit Leistungsmessung bestehen vertragliche Bindungen bis zum 30.6.2005. Die RWE Rhein-Ruhr AG verlangt zum 1.7.2005 eine Erhöhung der bestehenden Entgelte um 5,1 % bei einer Laufzeit bis zum 30.6.2006 bzw. 5,6 % bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2007. Eine Erhöhung der Preise um 5,6 % führt zu Mehrkosten für die Stadt Erfstadt in Höhe von ca. 22.600,- €/Jahr. Die Gesamtkosten für die 14 Lieferstellen betragen dann rund 426.700,- €/Jahr.
- Die 117 Kleinlieferstellen ohne Leistungsmessung werden nach dem Allgemeinen Tarif der RWE Rhein-Ruhr AG abgerechnet. Die Stadt erhält einen Preisnachlass von 10 %. Die Kosten für diese Lieferstellen betragen derzeit ca. 127.500,- €/Jahr.
- Die Lieferstellen mit Wärmespeicherstrom nach Sondervertrag werden nach dem jeweils gültigen Vertragstyp der RWE Rhein-Ruhr AG abgerechnet.
- Für die Lieferung von Strom zur Straßenbeleuchtung bestehen aufgrund des Konzessionsvertrages Bindungen bis 2009. Die RWE Rhein-Ruhr AG gewährt der Stadt einen Preisnachlass in Höhe von 10 % auf den Allgemeinen Tarif, falls alle Lieferstellen der Stadt von der RWE Rhein-Ruhr AG beliefert werden.

Das Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG habe ich durch den Verband der Energie-Abnehmer (VEA) überprüfen lassen. Seitens der VEA wurde empfohlen, mit der RWE Rhein-Ruhr AG weitere Verhandlungen über das Angebot zu führen und ggf. ein alternatives Angebot einzuholen. Diese Empfehlungen führten zu folgenden Ergebnissen:

- Ursprünglich hatte die RWE Rhein-Ruhr AG bei einer 5,6-prozentigen Preiserhöhung eine Vertragslaufzeit bis zum 30.6.2007 angeboten. Die Laufzeit kann nun bei unveränderten Konditionen um ein halbes Jahr bis zum 31.12.2007 verlängert werden. Die RWE Rhein-Ruhr AG wird die Lieferstellen mit Leistungsmessung fernabfragetauglich so umrüsten, dass Lastgangmessungen zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin gewährt die RWE Rhein-Ruhr AG eine einmalige Abschlussgutschrift in Höhe von 3.480,- €.
- Für die 14 Lieferstellen mit Leistungsmessung sowie für die 117 Kleinlieferstellen wurde ein Angebot eines von der VEA als günstig eingestuftem Anbieters eingeholt. Gegenüber dem Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG würden sich für die Stadt Mehrkosten in Höhe von ca. 54.400,- €/Jahr ergeben, wobei ein Teilbetrag von ca. 26.700,- € dieser Aufwendungen durch den Entfall des Preisnachlasses bei der Straßenbeleuchtung verursacht würde.

Aufgrund der o.a. Prüfungen empfehle ich daher, das Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG anzunehmen und bis zum 31.12.2007 neue Konditionen für die Belieferung der 14 Lieferstellen mit Leistungsmessung fest zu vereinbaren.

Die Preise für Stromlieferungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Daher schlage ich vor, sich der Empfehlung der VEA anzuschließen und eine möglichst lange Vertragslaufzeit zu wählen.

Mit der RWE Rhein-Ruhr AG habe ich eine Verlängerung der Kündigungsfrist bis zum 31.1.2005 vereinbart. Die RWE Rhein-Ruhr AG wird den bestehenden Vertrag kündigen, wenn das jetzt vorliegende Angebot nicht angenommen wird. In diesem Fall wäre dann eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Die Belieferung der Kleinlieferstellen bei der Stadt Erfstadt ist für überregionale Versorger wirtschaftlich nicht interessant. Eine Ausschreibung führt daher zunächst zu erheblichen Aufwendungen. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass das Ergebnis über dem heutigen Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG liegen wird. Eine Ausschreibung bietet sich ab dem 1.1.2008 an, da dann aufgrund der durchgeführten Lastgangmessungen verbesserte Ausschreibungsunterlagen vorliegen. Ggf. sollte eine europaweite Ausschreibung auch erst 2009 durchgeführt werden, da dann die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung einbezogen werden kann und aufgrund der dann erheblich größeren Liefermengen bessere Ergebnisse zu erwarten sind.

Für die Erstellung eines Angebots muss sich die RWE Rhein-Ruhr AG Optionen an der Strombörse einräumen lassen. Dementsprechend werden die Angebote befristet, im vorliegenden Fall bis zum 15.1.2005. Das Angebot bedarf einer eingehenden Prüfung hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit. Daher kann die Vorlage erst wenige Tage vor der Sitzung des Rates erstellt und versandt werden.



(Bösche)

TOP 55

Zur Sitzung WA. Immobilien
Nr. 2 am 26.01.05

Anlage zur Vorlage V 8/0223

17.01.2005

Stromlieferung – Vergabe für 14 Sonderstromverträge

Der Rat der Stadt Erfstadt hat in seiner Sitzung am 11.11.2005 die Vorlage in die Fachausschüsse verwiesen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, einen Kostenvergleich zwischen dem Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG sowie dem vorliegenden Alternativangebot vorzulegen.

Ein Vergleich der beiden vorliegenden Angebote zeigt folgendes Ergebnis:

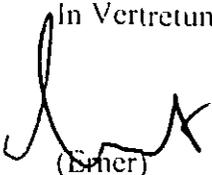
	Angebot RWE	Alternativangebot
Lieferstellen mit Leistungsmessung	426.700,- €	407.070,- €
Kleinlieferstellen	127.500,- €	162.800,- €
Nachlass	/ 3.480,- €	-
Anpassung Netznutzungsentgelte	-	8.550,- €
Entfall Kommunalrabatt Strom Straßenbeleuchtung	-	26.700,- €
Summe	550.720,- €	605.120,- €

Die Vergabe von Aufträgen sollte grundsätzlich so erfolgen, dass die Stadt ein möglichst wirtschaftliches Ergebnis erzielt. In der Regel erfolgt dies durch den Wettbewerb im Rahmen einer Ausschreibung. Voraussetzung für einen Wettbewerb sind gleiche Bedingungen für alle Anbieter. Auf dem Strommarkt ist diese Voraussetzung – leider – noch nicht gegeben. Ob die von den örtlichen Betreibern verlangten Netznutzungsentgelte angemessen sind, wird vielfach bestritten. Den Rabatt auf die Straßenbeleuchtung kann, wegen der noch bestehenden Bindungen aus dem Konzessionsvertrag, nur die RWE Rhein-Ruhr AG bieten. Bereits bei der letzten Ausschreibung war in einer unabhängigen Prüfung festgestellt worden, dass ein solcher Nachlass bei der Vergabentscheidung zu werten ist.

Die RWE Rhein-Ruhr AG bietet allen Kommunen innerhalb ihres Versorgungsgebietes gleiche Konditionen bei der Stromlieferung. Daher sind auf dem Verhandlungswege keine besseren Konditionen zu erzielen.

Ich empfehle daher weiterhin, das Angebot der RWE Rhein-Ruhr AG anzunehmen und die Stromlieferung dann auszuschreiben, wenn ein fairer Wettbewerb unter den Anbietern gewährleistet ist. Dies sollte spätestens nach 2009 nach Auslaufen des Vertrages über die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung der Fall sein.

In Vertretung


(Erner)